

Name: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Tel.: _____

Steuer-Nr. _____

Datum _____

Gemeindeamt Hennersdorf, Achauer Straße 2, 2332 Hennersdorf

Hiermit melde ich folgenden Hund an:

ANMELDUNG

Daten des Hundes

Markennummer:

Chipnummer:

Name:

Geboren am:

(TAG)	(MONAT)	(JAHR)
-------	---------	--------

Geschlecht: männlich weiblich

Farbe:

Rasse: Mischling _____

Rassehund _____

➤ mit erhöhtem Gefährdungspotential

Ja

Nein

(gemäß § 2 NÖ Hundehaltegesetz, siehe Rückseite)

Nachweise für die Haltung von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential wie folgt:

- Kennzeichnung mittels Mikrochip
- Lageplan der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in dem der Hund gehalten wird
- Hundeführerschein
- Ausreichende Haftpflichtversicherung

Verwendung (gemäß § 3 NÖ Hundeabgabegesetz 1979):

Haushund

Wachhund

Diensthund

Zahlungsart der Hundeabgabe: Es wird ein Zahlschein zugeschickt!

Hundeabgabe

Marke

(Unterschrift des/der Hundehalter/in)

=====

ABMELDUNG

Grund: _____

Datum: _____

(Unterschrift)

§ 2

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

(1) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

(2) Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet:

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

(3) Die Landesregierung kann durch Verordnung weitere Rassen oder Kreuzungen von Hunden bestimmen, bei denen aufgrund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

(4) Bestehen bei Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden Zweifel, ob der Hund unter die obigen Bestimmung fällt, hat der Hundehalter ein Sachverständigen-Gutachten vorzulegen, aus dem unter Zugrundelegung von Zuordnungskriterien wie Erscheinungsbild, Wesen, Bewegungsablauf hervor zu gehen hat, dass der Hund nicht unter die obigen Bestimmungen fällt.